

Ausschreibung 2024

Förderung durch die [Dr. Ernst-Leopold Klipstein-Stiftung](#)

Stipendien zur Förderung von Master-Arbeiten: Förderbeginn **01.10.2024**, Abgabefrist **31.08.2024**

Zweck der im Jahr 2018 neu gegründeten rechtlich selbständigen Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) mit dem Ziel der Verbesserung der umweltschonenden und nachhaltigen Agrarproduktion mittels innovativer, wissenschaftlicher Konzepte.

Der Schwerpunkt der Förderung betrifft phytopathologische und pflanzenbiotechnologische Forschung zur Entwicklung und Erhaltung nachhaltiger Biosysteme für die Ressourcennutzung unter Berücksichtigung epidemiologischer und evolutionsbiologischer Mechanismen. Erhöhter Forschungsbedarf wird gesehen bei der nachhaltigen Produktion von Kulturpflanzen, wie z.B. der Verbesserung von Pflanzen durch moderne Züchtungstechniken, wie dem Genomediting, der Entwicklung neuer Pflanzenschutzverfahren unter Einsatz umweltschonender Pflanzenschutzmittel, wie den „Biologicals“, der Nutzung bahnbrechender Innovationen, wie der Verwendung von nicht-kodierender RNA zur Kontrolle von Pflanzenkrankheiten, der Einführung biotechnologischer Verfahren zur Reduzierung von Phosphat und Nitratdüngung sowie der Verbesserung der Pflanzenerträge im Bereich tropischen und subtropischen Regionen durch substantielle nachhaltige Produktionsstrategien.

Die geförderten Arbeiten sollten wissenschaftliche Schlüsseldisziplinen wie z.B. Biologie, Chemie, Informatik, Medizin oder Physik einbeziehen.

Der Vorstand der Stiftung hat beschlossen, im Jahr 2024 Folgendes zu fördern:

- **bis zu 2 Stipendien zur Förderung von MA-Arbeiten**
- Beginn der Förderung: **01.10.2024**
- Dauer der Förderung: **ein Semester** (in begründeten Fällen mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein Semester)
- mtl. Förderbetrag: **300,- €**
- Die Bewerberin/der Bewerber muss das MA-Studium bereits aufgenommen haben und an der JLU eingeschrieben sein.

Über Ausnahmen zu den o.a. Förderungsmöglichkeiten und evtl. Förderungsverlängerungen entscheidet der Stiftungsvorstand.

Hinweise zum Antrag: Bei Anträgen auf Förderung durch die Klipstein-Stiftung - auch bei Anträgen auf Verlängerungen von Stipendien - **ist Folgendes vorzulegen:**

- von Ihnen ausgefüllter und unterzeichneter **Vordruck** (siehe das separate Bewerbungsformular unter dem Link [Dr. Ernst-Leopold Klipstein-Stiftung](#))
- **Dateien/Scans relevanter Unterlagen**, wie z.B. Zeugnisse, PDF-Kopie der BA, Nachweis der Zulassung zum MA-Studium, Nachweis der Immatrikulation an der JLU
- **Lebenslauf** (max. 2 Seiten)
- **Motivationsschreiben** (max. 2 Seiten)
- **Darstellung des Forschungsprojektes/Projektbeschreibung** (max. 2 Seiten)
- **Zeitplan** (max. 1 Seite).

Über die Vergabe von Stiftungserträgen entscheidet der Stiftungsvorstand. Im Fall der Bewilligung eines Stipendiums ist die geförderte Person verpflichtet, dem Stiftungsvorstand innerhalb eines im Bewilligungsbescheid festgesetzten Zeitraums über den Fortgang der Arbeit schriftlich zu berichten.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung besteht nicht; durch die Bewerbung entstandene Auslagen können nicht ersetzt werden.

Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, ihren **Antrag auf Förderung bis zum 31.08.2024 ausschließlich als PDF-Datei** per E-Mail an Frau Claudia.Schick@admin.uni-giessen.de zu senden.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Datenschutz**.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Kraus
Vorsitzende des Stiftungsvorstands